

4. Änderungssatzung des Marktes Aindling

vom 19.09.2019

der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) in der Fassung vom 14.12.1994

Aufgrund der Artikel 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Aindling folgende 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS):

§ 1

§ 9a (Grundgebühr) erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzähler mit Dauerdurchfluss

Q_3	(Q_n)	Betrag
bis 4 m ³ /h	(2,5 m ³ /h)	30,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	(6,0 m ³ /h)	45,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	(10,0 m ³ /h)	60,00 €/Jahr
bis 25 m ³ /h	(15,0 m ³ /h)	350,00 €/Jahr
über 25 m ³ /h	(40,0 m ³ /h)	450,00 €/Jahr

§ 2

§ 10 Absätze 3 (Verbrauchsgebühr) erhält folgende Fassung:

- (3) Die Gebühr beträgt 0,95 €/m³ entnommenen Wassers. Dies gilt auch bei der Entnahme aus Bauwasser- oder sonstigen beweglichen Wasserzählern.

§ 10 Abs. 4 wird aufgehoben.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2019 in Kraft.

Aindling, den 19.09.2019
Markt Aindling

gez.

Tomas Zinnecker
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Der Marktgemeinderat Aindling hat

in seiner Sitzung am 10.09.2019

die 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) vom 13.09.2019

beschlossen.

Die Satzung wurde am 16.09.2019 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aindling, Marktplatz, 86447 Aindling, Zi. Nr. 103 zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Gemeindetafeln des Marktes Aindling hingewiesen. Die Anschläge wurden am 17.09.2019 angeheftet und am 15.10.2019 abgenommen.

Aindling, den 21.10.2019

W. Krenz
Leiter der Geschäftsstelle